

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

WIR HABEN EINEN SIEG ERRUNGEN!

Nachdem es am 15.09.2021 zu einer Einigung zwischen der GDL und der DB gekommen ist, möchte ich Euch die bisher bekannten Eckpunkte erläutern.

Zuvor möchte ich betonen, dass diese Einigung zunächst noch von der Bundestarifkommission der GDL und auch seitens der DB geprüft wird und bis zum 24.09.2021 15:00 Uhr auch widerrufen werden kann.

Bis zum Vorliegen des Tarifvertrages in seiner rechtsgültigen Form wird auch noch etwas Zeit vergehen, sodass wir Fragen zu Details erst später beantworten können.

Wir haben Tarifverträge für folgende neue Berufsgruppen abschließen können:

-Betriebsnahe Instandhaltung (Werke) in einem BuRa-EVU FZITV der folgende AN-Gruppen umfasst:

Instandhalter 1 + 2; Facharbeiter 1 - 4; Gruppenführer 1 + 2; Instandhaltungsleiter 1 + 2; Meister 1 + 2; Teamleiter; MA Arbeitsorganisation; bestimmte Tätigkeiten der Materialwirtschaft.

- TV für allgemeine Aufgaben TV A der AN-Gruppen umfasst, welche zu den operativen Tätigkeiten gehören, wie z.B. örtl. Disponenten Fahrzeuge, Disponent Wgm, AN der DB-Lounge, Logistik.

In unseren Tarifverträgen wurden folgende Regelungen getroffen, welche deutlich über dem TV einer anderen Organisation liegen.

Ja, wir haben für 2021 erst im Dezember eine Entgelterhöhung hinnehmen müssen, aber zu Verhandlungen gehören auch immer Kompromisse, auch wenn es uns nicht gefällt. Dafür können wir dann aber an anderen Stellen punkten.

So wie z.B. bei den **Coronaprämien**. Zum einen 600,-€ im Dez. 2021 (200,- für Azubis) und im März 2022 noch einmal 400,-€ (180,-€ für Azubis). An Teilzeit AN werden diese jeweils anteilig ausgezahlt. Die Abstufung 400,-/300,-€ findet erst oberhalb unserer Lohngruppen statt.

Zudem haben wir eine **Entgelterhöhung** von insgesamt 3,3% (die DB bot 1,5% über 3Jahre), bei einer Laufzeit von 32 Monaten (die DB bot zunächst 40, dann 36 Mon.) erreicht. Diese wird aufgeteilt auf 1,5% ab Dez. 2021 und 1,8% ab März 2023 (auch für Azubis).

Endlich haben auch wir das **Wochenende vor dem Hauptjahresurlaub** frei. Dies haben wir für alle abgeschlossenen Tarifverträge aus dem LfTV übernommen.

Wir haben eine Steigerung der **Erschwerniszulagen für die betriebsnahe Instandhaltung** von insgesamt 12%, sowie eine Prämie für die Fachvermittlung erreicht.

Auch für Zugbegleiter und Tf wird nun die **Ausbildungstätigkeit** mit einer eigenen Lohngruppe, bzw. einer Prämie honoriert. Wer hier nicht eingestuft wird, ist auch nicht verpflichtet Auszubildende zu unterweisen.

Die Regelungen aus dem **Umsatz TV** und die Absprachen zu Fremdsprachen- und Nachlöseprämien wurden in das System GDL integriert.

Die **besondere Teilzeit im Alter** wird in allen TV ein- bzw. weitergeführt und insofern mit Gültigkeit ab 1. März 2021 ausgeweitet, dass AN die das 59. Lebensjahr bis spätestens zum 31.12.2022 vollenden, diese bereits jetzt im Jahr 2021 in Anspruch nehmen können.
„Entsprechende Anträge auf Reduzierung der JAZ zur Entlastung älterer AN sind bei Erfüllung der Voraussetzungen, ohne Rücksicht auf die Antragsfrist, schnellstmöglich zu genehmigen und der AN hat Anspruch darauf, dass die Regenerationsschichten noch im Kalenderjahr 2021 gewährt werden.“
Wir haben den **Jobticket TV** erhalten und um eine Wahlmöglichkeit erweitert.

Kommen wir nun zur **Rente**. Diese ist sicher und der ZVersTV wird weitergeführt.
Leistungsberechtigt sind alle AN, die noch bis zum 31.12.2021 bei der DB eingestellt werden bzw. angestellt sind und dieser min. 10 Jahre angehören. Die Erhöhung des DEVK Pensionsfond auf 3,3% bleibt davon unberührt und gibt es zusätzlich.

Das Budget des **Fairnessplan** wird erhöht und **alle** GDL Mitglieder bleiben leistungsberechtigt.

Nun noch die Information zu dem **Privatrechtlichem Notarverfahren**, welches die Mehrheitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben regelt. Dieses wird, sofern sich alle Tarifparteien bilateral daran beteiligen, Anfang 2022 stattfinden. Davon unabhängig wird weiterhin gerichtlich gegen das TEG vorgegangen, wobei das erste Hauptsacheverfahren in der nächsten Woche stattfindet und bis zur letzten Instanz weitergeführt wird.

Wie zu erwarten war konnten wir die Berufsgruppen der Fahrdienstleiter, Fahrweginstandhaltung, DB Energie, DB Service und DB Station & Service auf Grund der zu geringen Mitgliederzahlen in diesen Betrieben, noch nicht tarifieren. Aber hier wiederholt sich die Geschichte. Auch wir Zugbegleiter mussten sehr lange auf unseren Tarifvertrag warten und das auf Grund der Rechtslage und eines Grundlagen TVs welcher uns verpflichtete, während dieser Zeit keine Gastronomen und Zugbegleiter zu vertreten und das für unfassbare 12 Jahre. Mit diesem Tarifabschluss gibt es keine Knebelung und sobald wir in diesen Betrieben eine entsprechende Mitgliederzahl vorweisen können, werden wir auch hier Tarifverträge installieren.

Da die DB unseren Abschluss auch der EVG aufbürdet, profitieren nicht nur die EVG Mitglieder (unberechtigterweise), sondern, sowohl die bisher nicht tarifierbaren (FDL, FWI, S&S, DB-Service), als auch die nach TEG eingestuften EVG Betriebe, in denen auch unsere Mitglieder vertreten sind, von unserem Abschluss.

„Ohne unseren Kampf und dem Engagement von Claus hätte es diesen Tarifabschluss nicht gegeben“